

Rolf Vogt

rem für die Walkenmühle einen zweiten Kriegsgefangenen³¹⁴. Der zweite Gefangene wurde der Walkenmühle wohl erst im März 1942 zugeteilt, seitdem taucht er jedenfalls in den Abrechnungen der Stadt auf. Georg Steinhilber brachte seine Gefangenen im städtischen Lager in der Tübinger Straße unter³¹⁵. Im Dezember 1941 schieden sie dort aus, die Walkenmühle beschäftigte seitdem offenbar keine Gefangenen mehr. Die Gefangenen waren vielleicht mehr ein Experiment, das die Mühle wagte, von Beginn an hatte sie mehr auf Zivilarbeiter gesetzt. Am 18. März 1940 kamen nach der Ausländerliste von 1946 die ersten beiden, zwei polnische Arbeiter, von denen einer bis zum Kriegsende blieb. Mindestens zwei Zivilarbeiter scheint die Walkenmühle ständig beschäftigt zu haben, mit Schwankungen kletterte ihre Zahl bis zum Dezember 1944 auf sieben, den Höchststand, der bis zum Kriegsende Bestand hatte. Die Kriegsgefangenen eingerechnet, wuchs die Zahl aller ausländischen Arbeiter in der Walkenmühle auf sechs im August 1941, sackte 1942 zeitweise drastisch ab, um sich dann allmählich wieder zu erholen. Nachweisbar sind neben den Kriegsgefangenen insgesamt neun ausländische Arbeiter, acht Polen und ein Russe³¹⁶. Nähere Hinweise auf die Unterbringung der Zivilarbeiter finden sich nicht. Nach der Ausländerliste wohnten sie privat.

5.16. SÄGEWERK WILD

Die 1903 als Dampfsägewerk an der Bahnlinie gegenüber der Kirche St. Luzen gegründete Firma Wild hatte im Laufe der Jahre eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung genommen und 1938 auf seinem Firmengelände eine neue Sägehalle gebaut, mit der die Kistenfabrikation erheblich erweitert werden konnte³¹⁷. Sägewerk, Schreinerei, Hobel- und Spaltwerk und die Kistenfabrik verschafften dem Unternehmen Geschäftsfelder, denen der Krieg nichts anhaben konnte. Dem Sägewerk Wild ging es dauerhaft gut. Bis 1942 suchte das *Holzwerk* in Stellenanzeigen wiederholt ältere und *jüngere Leute für die Kistenfabrik*, Hilfsarbeiter und Lehrlinge³¹⁸. Die Auftragslage war so lukrativ, dass das Unternehmen auch mit Sicherheitsvorschriften bisweilen lässig umging. Der Fahrer eines Lastwagens der Firma verursachte jedenfalls Anfang März 1943 einen Verkehrsunfall bei Mössingen, das ein Todesopfer forderte. Die Schadhafteigkeit der Bremsen, technische Ursache des Unfalls, war aber schon eine knappe Woche vor dem Unfall vom Revisionsverein bemängelt worden. Neben dem Fahrer hatte sich deshalb im Mai auch Firmeninhaber Theo Wild junior vor der Strafkammer des Tübinger Gerichts zu verantworten. Er wurde wegen fahrlässiger Tötung zu einer hohen Geldstrafe verurteilt³¹⁹.

314 Ebd. 2. Kriegsgefangenenlager 1940–1945.

315 Ebd. 5. Arbeitsrecht, Einsatz von Kriegsgefangenen 1940–42. 7. Lohnabrechnungen der Arbeitgeber 1941–1943.

316 StAS, Ho 13 T 2 Nr. 716/2, Befehl Nr. 1792 des Generals Koenig. Hechingen.

317 Zum Sägewerk Wild vgl. WALTER SAUTER (wie Anm. 21) S. 1463f. HORST HAUSER (wie Anm. 8) S. 29. SB 79/05.04.1958.

318 Hz. Bl. Nr. 149/27.06.1940, 21/25.01.1941, 298/19.12.1942.

319 Ebd. Nr. 58/10.03.1943, 59/11.03.1943, 103/05.05.1943.